



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

183. Ratssitzung vom 26. Januar 2022

4905. 2020/325

Postulat von Simone Brander (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Befreiung der Quartierstrassen vom Durchgangsverkehr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Simone Brander (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2739/2020): Das Postulat fordert eigentlich etwas Selbstverständliches, nämlich, wie der Durchgangsverkehr von den Quartierstrassen ferngehalten werden kann. Es irritiert, dass die Forderung nicht bereits erfüllt ist. Im Sommer 2020 haben Barbara Wiesmann (SP) und ich die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2020/330 mit Fragen zum Durchgangsverkehr eingereicht. Der motorisierte Durchgangsverkehr – also Verkehr, der ohne Ziel im Quartier nur hindurchfährt – belastet die betroffenen Quartiere mit Lärm, Abgas und gefährlichen Situationen. Dies führt zu einer geringeren Aufenthaltsqualität, macht krank und verursacht Stress. Zur Eindämmung dieses Verkehrs bedarf es verlässlicher Zahlen, weshalb uns die Anzahl und Herkunft der Fahrzeuge, und ob zu einem bestimmten Zeitpunkt auf ein anderes Verkehrsmittel umgestiegen wird, interessiert haben. Die Antwort auf unsere Schriftliche Anfrage hat gezeigt, dass es aktuell keine systematischen Messungen zum Durchgangsverkehr gibt, sondern nur Messungen in Einzelfällen: In der Uraniastrasse wurden erhebliche 10 Prozent Durchgangsverkehr gemessen. Genauso wenig gibt es flächendeckende Massnahmen gegen den Durchgangsverkehr. Die Quartiere leiden unter den negativen Auswirkungen, weil der Durchgangsverkehr immer wieder kommunale Strassen als Abkürzung nutzt. Wir gehen davon aus, dass die folgenden Strassen besonders unter ortsfremdem Durchgangsverkehr leiden und davon befreit werden sollen: Nidelbad-, Mutschellen-, Rieter- und Waffenplatzstrasse in Wollishofen, Regensdorferstrasse in Höngg, Hardturmstrasse im Escher-Wyss-Quartier und Freiestrasse in Hottingen. Wenn es uns gelingt, die Quartierstrassen vom Durchgangsverkehr zu befreien, erhöhen wir die Lebensqualität und kommen den Grundsätzen im Richtplan nach.*

***Dominique Zygmunt (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Textänderungsantrag: Das Postulat macht «Pflästerli-Politik» für eine Wunde, die die linke Verkehrspolitik selber aufgerissen hat. Es ist logisch: Selbstverständlich sollen Quartierstrassen vom Durchgangsverkehr befreit sein. Das Ziel unterstützt die FDP seit jeher. Daher unterstützen wir auch Tempo 30 auf Quartierstrassen und in der Konsequenz generell Tempo 50 auf Hauptverkehrsstrassen. Einem Navigationssystem ist es grundsätzlich egal, auf welcher Art von Strasse oder durch welche Zone Sie in der Stadt von A nach B fahren – es sucht sich einfach den schnellsten Weg. Wenn alle Strassen gleich langsam sind, ist die kürzeste Strecke der schnellste Weg*



2 / 3

und der führt dann leider oft durchs Quartier. Mit Ihrer Politik und dem kommunalen Richtplan haben Sie Ihre Verkehrsforderungen umgesetzt, um nachher mit einem Postulat wie diesem zu korrigieren, was mit Ihrer früheren Politik verursacht wurde. Wie wollen Sie diese Forderung erreichen, wenn Sie das Tempo nicht mehr weiter senken können? Sie haben nur die Möglichkeit, die Quartierstrassen zu unterbrechen und damit den Verkehr für alle zu blockieren – das ist kein Weg, den wir unterstützen können. Wir schlagen Ihnen darum eine Textänderung vor, um dies zu korrigieren und die Quartiere tatsächlich vom Durchgangsverkehr zu befreien. Falls die Textänderung nicht angenommen wird, lehnen wir das Postulat ab.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Durchgangsverkehr von den Quartierstrassen ferngehalten werden kann, indem auf Durchgangsstrassen Tempo 50 und auf Quartierstrassen Tempo 30 gilt.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): *An der Hardturmstrasse manifestiert sich exemplarisch die linke Salamtaktik, wenn es um «Züri autofrei» geht. Man hat von einer vierspurigen auf eine zweispurige Strasse reduziert, hat Tempo 30 und ein Nachtfahrverbot eingeführt und als «Tüpfelchen auf dem i» eine Ampelsteuerung eingerichtet. Das alles mit dem Prädikat besonders sinnlos und anwohnerschädigend. Erschwerend kommt der lärmintensive Belag hinzu, der dringend saniert werden müsste. Verschwiegen wurde das dortige, auf Warenlieferungen angewiesene Gewerbe. Es handelt sich eben nicht um eine Quartierstrasse, sondern eine Sammelstrasse, die die Entleerung der Stadt vom Escher-Wyss-Platz her gewährleistet. Daher verbietet sich Tempo 30 schon per se. Durch die Einführung von Tempo 30 auf der anderen Seite der Limmat auf der Strasse «Am Wasser» wurde die Hardturmstrasse zusätzlich belastet. Auch die Anwohner der Bernoullihäuser haben grösstenteils ein eigenes Auto. Ein Mitglied unserer Fraktion wohnt an der Hardturmstrasse und bestätigt, dass das Tram das einzige ist, das nervt. Selbst an der Rebbergstrasse in Höngg hört man vor allem die Trams von der Hardturmstrasse. Die SVP lehnt das Postulat ab.*

Simone Brander (SP) *ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Die Umweltschutz- und die Lärmschutzgesetzgebung schreiben Massnahmen an der Quelle vor, wenn die Lärmschutzwerte überschritten werden und die Massnahmen verhältnismässig sind. Man kann nicht pauschal sagen, auf den einen Strassen gilt Tempo 50, auf den anderen Tempo 30. Der Stadtrat hat in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage gewisse Massnahmen aufgezählt: Neben Geschwindigkeitsreduktionen auf Tempo 30 sind auch Begegnungszonen mit Tempo 20 oder Einbahnregimes, Fahrverbote mit Ausnahmen oder bauliche Trennungen möglich. Es gibt vielfältige Massnahmen und Beispiele, aber eben nicht systematische, um alle belasteten Menschen vor Durchgangsverkehr zu schützen.*

Das Postulat wird mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat